

Drucksache

Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH ohne Entlastung des Aufsichtsrats			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien		Drucksache 2020/117	
		29.05.2020	
Beratung:	Ö	22.06.2020	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
Beschlussfassung:	Ö	13.07.2020	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Vertreter des Rems-Murr-Kreises **in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH** anzuweisen, den Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Bekanntgabe des Berichts über die Jahresabschlussprüfung zur Kenntnis zu nehmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht) und die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen sowie die Weisung zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Rems-Murr gGmbH zu erteilen.

1. Zusammenfassung

Der Rems-Murr-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Die jährliche Feststellung des Jahresabschlusses und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Beschlüsse fasst nicht der Kreistag, sondern die Gesellschafterversammlung. Dort wird der Landkreis als Gesellschafter regelmäßig durch den Landrat, der kraft Amtes gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Rems-Murr-Kliniken gGmbH ist, vertreten.

Die in der Gesellschafterversammlung zu fassenden Beschlüsse und die entsprechend vom Kreistag zu beschließenden Weisungen sind nachfolgend ausführlich dargestellt.

Nach Auffassung des Regierungspräsidiums sollten an der Beschlussfassung zur Entlastung der Aufsichtsräte die Mitglieder des Aufsichtsrates wegen Befangenheit nicht mitwirken. Deshalb erfolgt hierzu eine separate Beschlussfassung (s. DS 2020/118) bei der die Aufsichtsratsmitglieder nicht mitwirken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Rems-Murr-Kliniken weiterhin sehr gut entwickeln und bisher alle Ziele – die der Kreistag mit der Medizinkonzeption gesetzt hat – erreicht haben, in Teilen sogar übererfüllt haben. So schließen die Rems-Murr-Kliniken sogar ca. 1 Mio. Euro besser als im Wirtschaftsplan veranschlagt ab.

Dies ist letztlich auch das Ergebnis der Medizinkonzeption und die Auswirkung der politisch „erkämpften“ Nachförderung für die in der Vergangenheit von den Rems-Murr-Kliniken zu 100 Prozent selbst finanzierten 70 Betten am Standort Winnenden.

Der vom Landkreis auszugleichende Jahresfehlbetrag hat sich seit 2014 nahezu halbiert, liegt aber immer noch bei rund 15,8 Mio. Euro und die Erreichung des angestrebten Zielkorridors von 5-10 Millionen Defizitausgleich erscheint weiter realistisch.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise lassen sich noch nicht abschließend einschätzen. Aufgrund der aktuellen Annahmen und Hochrechnungen wird derzeit nicht mit einer Verschlechterung gerechnet, die einer Umsetzung der im Wirtschaftsplan der Rems-Murr-Kliniken vollständig abgebildeten Campuserweiterung entgegenstehen. Die vorgestellte Campuserweiterung für die beiden Klinikstandorte stellt letztlich die weitere konsequente Umsetzung der Medizinkonzeption dar und die Corona-Krise hat die Richtigkeit und die Notwendigkeit sehr augenscheinlich bestätigt.

2. Sachverhalt

Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

In der Aufsichtsratssitzung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am 16. Juni 2020 werden gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 13. Juli 2020 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

Kenntnisnahmen:

1. Vorlage des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Die Geschäftsführung wird den Lagebericht und den Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung vorlegen.

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates am 16. Juni 2020 hat der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und -ergebnisse ausführlich mündlich vorgetragen und mit dem Gremium besprochen.

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Der

Geschäftsführung wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsordnung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

Beschlussfassungen:

3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht)

3.a Die Gesellschafterversammlung nimmt den von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2019 entgegen.

3.b Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird wie folgt festgestellt:

Nachrichtlich:

	Geschäftsjahr 2019 (in Euro)	Geschäftsjahr 2018 (in Euro)
Bilanzsumme:	353.995.496,87	370.042.543,03
Handelsrechtliches Jahresergebnis:	-15.995.957,91	-18.901.648,39
Summe der Erträge:	258.490.187,63	232.085.619,08
Summe der Aufwendungen:	274.486.145,54	250.987.267,47

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 15.995.957,91 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.c Der Rems-Murr-Kreis hat der Gesellschaft in 2019 bereits 15.326.021,00 Euro (inkl. Restzahlung für den Verlustausgleich aus 2018 in Höhe von 470.321,00 Euro) zur Verfügung gestellt. Er belässt diesen Betrag in der Gesellschaft als Zuzahlung gemäß § 272 Absatz 2, Nr. 4 HGB und bringt diesen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ein.

Aus der Sicht des Rems-Murr-Kreises ergibt sich somit für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Jahresergebnislage:

Nachrichtlich:

	Geschäftsjahr 2019 (in Euro)	Geschäftsjahr 2018 (in Euro)
Handelsrechtliches Jahresergebnis:	-15.995.957,91	-18.901.648,39
Eigenfinanzierte Abschreibung:	182.072,00	196.577,00
Bisher geleistete Einlage:	14.855.700,00	18.234.750,00
Offener Jahresfehlbetrag:	-958.185,91	-470.321,39

Der handelsrechtliche Verlust für das Geschäftsjahr 2019 beträgt -15.995.957,91 Euro. Aus Sicht des Rems-Murr-Kreises beläuft sich der Verlust im Geschäftsjahr 2019 auf 15.813.885,91 Euro und ist damit geringer ausgefallen als in der Haushaltsplanung 2019 angesetzt mit einem ursprünglich geplanten Verlust: 16.821.801,05 Euro.

- 3.d Der Rems-Murr-Kreis übernimmt die Abdeckung des noch offenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 958.185,91 Euro und wird diesen in den folgenden Jahren liquiditätswirksam ausgleichen.

4. Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung.

5. Weisungen zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Rems-Murr gGmbH

Es werden folgende Weisungen beantragt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 15.223,00 Euro
- Entlastung der Geschäftsführung

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Der Ausgleich des noch offenen Jahresfehlbetrages 2019 in Höhe von 958.185,91 Euro erfolgt in den Folgejahren.